

Allgemeine Preise und Vertragsinformationen der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH (SWL)

Gültig ab 01.01.2022

für die Versorgung mit Gas im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung für
Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH.

Es gelten die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke
Ludwigsfelde GmbH zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung. Die Unterlagen finden Sie weiter unten in diesem
Dokument.

Erdgas – Grund- und Ersatzversorgung	Arbeitspreis		Grundpreis	
	[ct/kWh]		[Euro/Jahr]	
	netto	brutto	netto	brutto
bis 3.067 kWh	7,51	8,94	24,60	29,27
ab 3.068 kWh	5,71	6,80	79,80	94,96

Die fettgedruckten Preise sind auf zwei Dezimalstellen gerundet und enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19%.
Die Arbeits- und Grundpreise enthalten sämtliche Entgelte für den Transport (Netzentgelte), Umlagen und Abgaben sowie die
gesetzlich festgelegte Energiesteuer von 0,55 ct/kWh.

Angaben über Gasart, Brennwert und Druck

SWL stellt das Gas mit der Gasart Erdgas H, mit einem Brennwert von ca. 11,1 kWh/m³ mit der nach den anerkannten Regeln der
Technik zulässigen Schwankungsbreite sowie einem Ruhedruck von ca. 22 mbar an der Übergabestelle zur Verfügung.

Preisbestandteile des Allgemeinen Preises, gültig ab 01.01.2022:

Preisbestandteile 2022			
		Stufe I bis 3.067 kWh/Jahr	Stufe II ab 3.068 kWh/Jahr
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	Euro	29,27	94,96
Grundpreis pro Monat	Euro	2,44	7,91
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	ct/kWh	8,94	6,80

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis **vor Umsatzsteuer** (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	Euro	24,60	79,80
Arbeitspreis	ct/kWh	7,51	5,71

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Energiesteuer auf Erdgas	ct/kWh	0,55	0,55
Konzessionsabgabe	ct/kWh	0,61	0,27
CO ₂ -Preis auf Erdgas*	ct/kWh	0,55	0,55

*Die Werte sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Informationen entsprechend Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

- Der Abrechnungszeitraum für Ihren Vertrag beträgt maximal ein Jahr.
- SWL bietet an, den Gasverbrauch monatlich, vierteljährig oder halbjährlich (unterjährige Abrechnung) auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung abzurechnen.
- Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich an unser Unternehmen gewandt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.
Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/27572400 ,
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.
Darüber hinaus nimmt SWL an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.
- Auf der Internetseite der Bundesnetzagentur (BNetzA) finden Sie unter Verbraucherservice weitere Informationen zu Ihren Rechten als Verbraucher. Internet: www.bundesnetzagentur.de
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.
- Zur Abwendung einer angekündigten Sperrung Ihres Stromanschlusses wegen Nichtzahlung, finden Sie das Muster einer Abwendungsvereinbarung auf unserer Internetseite: www.stadtwerke-ludwigsfelde.de